



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülsüren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Geschlechtersensible Präventionsmaßnahmen starten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen hängt vor allem vom Nutzen der Maßnahmen ab. Um diese Quoten für alle Geschlechter zu erhöhen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im bayerischen Präventionsplan als weiteres Handlungsfeld geschlechtersensible Präventionsmaßnahmen aufzunehmen.

Begründung:

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 24.06.2019 den ersten Präventionsbericht veröffentlicht. Der Präventionsbericht orientiert sich u. a. an den Handlungsfeldern des Präventionsplans zu Gesundheitsförderung und Prävention in Bayern. Gemäß § 20f Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) schließen die Länder zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie, Landesrahmenvereinbarungen. Für die Präventionspolitik in Bayern ist die Landesrahmenvereinbarung und der Präventionsplan maßgebend. Im Präventionsplan wird über die Handlungsfelder zu Gesundheitsförderung und Prävention und Kampagnen informiert.

Das Risiko, eine bestimmte Erkrankung zu erleiden, ist bei Frauen und Männern ganz unterschiedlich. Dies zeigen auch die Ergebnisse des Präventionsberichts zu unterschiedlichen Erkrankungszahlen von Frauen und Männern. Ein Ergebnis des Präventionsberichts ist, dass sich Männer im Alkohol- und Tabakkonsum, sowie in der Ernährung anders verhalten als Frauen. Zu den häufigsten Ursachen frühzeitiger Todesfälle sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. So waren es bei den Frauen 43 Prozent vorzeitige Todesfälle aufgrund von Neubildungen, also Krebserkrankungen, und bei den Männern 23 Prozent. Männer haben aufgrund von Unterschieden im gesundheitsbezogenen Verhalten und der Wahrnehmung von Vorsorgeangeboten insgesamt eine geringere Lebenserwartung als Frauen. Nach § 20 SGB V bieten die Krankenkassen ihren Versicherten Kurse zu Gesundheitsförderung und primärer Prävention an. Lt. dem jährlichen Bericht des GKV Spitzenverbands waren im Jahr 2017 81 Prozent aller Kursteilnehmer weiblich. 2012 gab es im Freistaat unter dem Motto „Gesundheit – Männer“ öffentliche Aktionen, die versuchten, diese Unterschiede in den Fokus zu rücken. Dieses Präventionsmotto bzw. Projekt war im Jahr 2012.

Das Präventionsgesetz trägt der geschlechterspezifischen Berücksichtigung ausdrücklich Rechnung. Aus diesem Grund sind Präventionsmaßnahmen geschlechtsspezifisch im Präventionsplan aufzunehmen.